

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zu der vereinbarten Debatte zum Hilfsantrag Portugals

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf Grund ihrer Liquiditätskrise hat die Portugiesische Republik am 7. April 2011 offiziell Finanzhilfe im Rahmen eines gemeinsamen EU-IWF-Programms beantragt. Der Entwurf des Programms wurde von einer Mission der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) vor Ort mit der portugiesischen Seite ausgehandelt. Vorgesehen ist ein Programm in Höhe von insgesamt 78 Mrd. Euro. Ein Drittel der externen Finanzhilfen sollen durch den IWF, zwei Drittel durch Mittel aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bereitgestellt werden.

Der Rat wird am 17. Mai 2011 den formalen Beschluss über das Hilfspaket treffen. Bezogen auf die Finanzhilfen aus dem EFSM liegt ein Entwurf eines Vorschlags der EU-Kommission für einen Beschluss des Rates vor. Dem Deutschen Bundestag ist gemäß § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor die Bundesregierung an dieser Entscheidung im Rat mitwirkt.

Die nachhaltige Stabilisierung der Eurozone ist im ureigensten Interesse Deutschlands und seiner europäischen Partner. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 29. Oktober 2010 bereits ausführlich Stellung bezogen (Bundestagsdrucksache 17/3408). Ergänzend hat er das bekräftigt, als er im Dezember 2010 zu den gewährten Finanzhilfen für Irland Stellung bezogen hat (Bundestagsdrucksache 17/4082).

Die aktuelle Entwicklung hat mit dem Antrag der Portugiesischen Republik die Dringlichkeit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Forderungen unter Beweis gestellt und die Handlungsnotwendigkeit erneut unterstrichen.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt

- das Gesamtpaket der Finanzhilfen und des Krisenpakets für die Portugiesische Republik, da damit ein wesentlicher Baustein für die Stabilisierung des Euroraums gelegt wird;
- das von der EU-Kommission, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank mit der Portugiesischen Republik erstellte Anpassungsprogramm. Dabei nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass im Rahmen des Gesamtpakets die nationale Souveränität der Portugiesischen Republik in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen zu wahren war.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Vorschlag der EU-Kommission zuzustimmen;
- zu gewährleisten, dass eine Auszahlung der Finanzhilfen – zumindest ab der zweiten Tranche – erst erfolgt, nachdem ein neues Parlament gewählt ist und eine handlungsfähige portugiesische Regierung sich vollständig auf die Ziele des Programms verpflichtet hat;
- den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Umsetzung des Anpassungsprogramms zu unterrichten. Dies beinhaltet im Wesentlichen eine detaillierte Darstellung der gemachten Auflagen sowie deren Vollzug.

Berlin, den 11. Mai 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion